

Gewinn- und Verlustkonto per 31. Dezember 1908.
Soll.

		M	§	M	§
1908	Gehaltkonto	25 930	—		
Dezbr.	Lohnkonto	94 783	74		
31.	Handlungsunkostenkonto	15 250	09		
	Betriebsunkostenkonto	8 862	—		
	Grundstücksunterhaltungskonto	11 996	66		
	Zinsen- und Diskontokonto	3 453	27		
	Geschirrunterhaltungskonto	1 586	32	161 862	08
Abschreibungen:					
	Gebäudekonto . . . ca. 2%	3 500	—		
	Maschinenkonto . . . " 10%	4 000	—		
	Rotoren- und Transmissionskonto . . . " 10%	800	—		
	Geschirrkonto . . . " 50%	1 151	—		
	Elektr. Anlagenkonto . . . " 25%	600	—		
	Inventarkonto . . . " 10%	1 100	—		
	Schriftenmaterialkto. . . " 10%	1 863	90		
	Lithographiesteinkto. . . " 10%	1 100	—	14 114	90
	Reingewinn			21 412	07
				197 389	05

Haben.

		M	§
1908	Vortrag vom Jahre 1907		192 63
Dezbr.	Warenkonto:		
31.	Kreditsaldo	49 871	62
	Warenkonto:		
	Aufnahme	147 324	80
		197 389	05

Dresden, den 31. Dezember 1908.

Kunstanstalt Wilhelm Hoffmann, Aktiengesellschaft.
Der Aufsichtsrat. Der Vorstand.

(gez.) Heinrich Pätzmann. (gez.) Bruno Schulze.

Die Übereinstimmung der vorstehenden Bilanz-, Gewinn- und Verlustkonti mit den von mir geprüften Geschäftsbüchern bescheinige ich hiermit.

Dresden, den 29. Januar 1909.

(gez.) Max Werner, vereideter Revisor.

Laut Beschluß der Generalversammlung vom 3. März d. J. besteht der Aufsichtsrat unserer Gesellschaft aus folgenden Herren:

Kentier Heinrich Pätzmann, Dresden, Vorsitzender,
Fabrikbesitzer Otto Köpke, Kamenz i. Sa.,
Rechtsanwalt Dr. jur. Paul Vogel, Dresden.

Dresden, den 3. März 1909.

Kunstanstalt Wilhelm Hoffmann,
Aktiengesellschaft.

Der Vorstand. (gez.) Bruno Schulze.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 56 vom 6. März 1909.)

*** Brand.** — In den Geschäftsräumen der Firma Emil Mönlich vormals Hans Gnad, medizinische Buchhandlung und wissenschaftliches Antiquariat, in Würzburg ist am 5. d. M. ein Brand ausgebrochen, der das Kontor zum großen Teil zerstört hat. Vom Lager sind außer wertvollem Antiquariat sämtliche Neuigkeiten von 1909, soweit sie nicht zur Ansicht ausgesandt waren, verbrannt. Auch die Fakturen sind vernichtet. Wir verweisen auf die Anzeige in der heutigen Nummer des Börsenblatts, Seite 3005.

*** Falsche Fünfmarsstücke.** — Falsche Fünfmarsstücke mit dem Bildnis des Königs Otto von Bayern und der Jahreszahl 1903 und dem Bildnis Kaiser Wilhelm II. und der Jahreszahl 1907 sind in der letzten Zeit in Leipzig mehrfach in Zahlung gegeben worden. Die Falschstücke sind anscheinend aus Zinn gegossen, haben einen bläulichen Schein und greifen sich fettig an. Die Inschrift des äußeren Randes »Gott mit uns« fehlt fast gänzlich.

Königliche Bibliothek in Berlin. — Der Umzug der königlichen Bibliothek, für den eine Zeit von sechs Wochen angelegt worden war, wird, wie jetzt feststeht, spätestens in vier Wochen erledigt werden können, obwohl mehr als zwei Millionen Bände zu befördern sind. Die drei großen Fahrstühle sind nämlich imstande, in zehn Minuten zehn bis zwölf mit Büchern bepactete

Kisten aus dem alten Gebäude auf die bereitstehenden Handwagen zu schaffen. Die Arbeiterkolonnen tragen zur besseren Kontrolle verschiedenfarbige Armbinden, so daß eine Verwechslung in den einzelnen Abteilungen der Sammlungen nicht vorkommen kann. Die großen Umzüge von Staatsbibliotheken, die vor einiger Zeit in Kopenhagen und Paris stattfanden, haben erheblich längere Zeit erfordert, da keine Fahrstühle benutzt wurden.

(Norddeutsche Allgemeine Zeitung.)

*** Zur Postschedordnung.** (Vgl. 1908, Nr. 272 d. Bl.) — Zum deutschen Postschedverkehr befürwortet in der Papierzeitung Herr Dr. C. Goedeckemeyer in Rödelheim folgende Änderungen der Postsched-Ordnung vom 6. November 1908:

1. Streichung des Abs. 4 in § 9, also der 7 $\frac{1}{2}$ Zuschlagsgebühr für jede über 600. Buchung.
2. Streichung des Abs. IV in § 4, wonach alle für Kontoinhaber durch Postauftrag oder Nachnahme eingezogenen Beträge mittels Postanweisung übersandt werden. Statt dessen müßte
3. vielmehr sinngemäß nach Abs. III § 4 verfahren werden, unter Einfügung der Worte . . . »mittels Zahlkarte« zu überweisen. (Man brauchte dann statt bisher 20 $\frac{1}{2}$ nur noch je 5 $\frac{1}{2}$ Porto mit zu erheben.) Der Zahlkartenabschnitt müßte dann den Vermerk erhalten: Nachnahme (oder Postauftrag) von . . . (Adressaten).
4. Absatz II in § 3 ist umzuändern in: Zahlkartenformulare können von den Postämtern — wie unfrankierte Postanweisungsformulare — in beliebiger Zahl zu 1 $\frac{1}{2}$ für je 2 Stück bezogen werden. Dieselben Formulare dürfen auch in genau gleicher Form, Farbe und Druckschrift seitens der Privatindustrie hergestellt werden.
5. § 10 ist (unter Streichung der Anm. zu § 10) mit dem Zusatz zu versehen: »Ebenso werden die ausgefüllten Formulare seitens der Kontoinhaber an die Postschedämter portofrei befördert. Andere Mitteilungen, Anfragen u. dergl. unterliegen dem tarifmäßigen Porto, welches bei etwaiger unfrankierter Versendung dem betreffenden Konto belastet wird.«
6. Einzufügen hinter b im § 9: Barrückzahlungen an die Reichsbankstellen geschehen ohne Berechnung der sog. Steigerungsgebühr ($\frac{1}{10}$ vom Tausend).

*** Neue Fernspreckgebühren-Ordnung.** (Vgl. Nr. 36, 51, 53 d. Bl.) — Der Deutsche Reichstag hat am 6. d. M. den Entwurf einer neuen Fernspreckgebühren-Ordnung an die Budget-Kommission überwiesen.

*** Neue Fernspreckgebührenordnung.** — Der Deutsche Handelstag hat, wie die Nationalzeitung erfährt, der Handelskammer für den Kreis Mannheim mitgeteilt, daß er ein einheitliches Vorgehen der Handelskammern usw. gegen die neue Fernspreck-Gebührenordnung für erwünscht halte und diejenigen Mitglieder, die eine Eingabe an den Reichstag zu richten beabsichtigen, gebeten habe, darin ausdrücklich der von der Vollversammlung des Deutschen Handelstages am 21. März 1908 abgegebenen Erklärung sich anzuschließen. Da der dem Reichstag vorgelegte Entwurf dieser Erklärung nicht entspreche, so werde der Deutsche Handelstag eine Eingabe an den Reichstag richten und dabei hervorheben, daß der Beschluß in der Vollversammlung einstimmig erfolgt sei.

*** Die Daylight-Saving-Bill.** — Das englische Unterhaus hat am 5. d. M. mit 141 gegen 108 Stimmen die sogenannte Daylight-Saving-Bill angenommen, derzufolge von Ende April bis Ende September die öffentliche Zeitrechnung von Greenwich um eine Stunde vorgeückt werden soll. Diese Maßnahme soll dem Volk eine Stunde der Ruhe und Erholung bei Tageslicht gewinnen.

*** Wilhelm Busch in der Nationalgalerie in Berlin.** — Wie den Leipziger Neuesten Nachrichten gemeldet wird, hat die Nationalgalerie in Berlin eine ganze Reihe von Werken des Humoristen Wilhelm Busch erworben. Einmal eine Oststudie: »Der Widerspenstige«, dann eine Anzahl von Zeichnungen: 5 Tuschezeichnungen zu »Der Sad und die Mäuse«, 11 Bleistift-